

Kleine Anfrage

des Abg. Martin Rivoir SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Barrierefreiheit im Bahnverkehr in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Bahnhöfe gibt es insgesamt in Baden-Württemberg?
2. Wie viele Haltepunkte gibt es insgesamt in Baden-Württemberg?
3. Wie viele Bahnhöfe gelten davon als komplett barrierefrei?
4. Wie viele Haltepunkte gelten davon als komplett barrierefrei?
5. Wie viele Bahnhöfe gelten davon als teilweise barrierefrei?
6. Wie viele Haltepunkte gelten davon als teilweise barrierefrei?
7. Wie viele Bahnhöfe und Haltepunkte sollen nach aktuellem Stand durch die Bahnhofsmodernisierungsprogramme I und II sowie durch Programme des Bundes barrierefrei umgestaltet werden?
8. Wie lang wird es nach ihrer aktuellen Schätzung dauern, bis alle Bahnhöfe und Haltepunkte in Baden-Württemberg barrierefrei umgestaltet sind?

29. 01. 2021

Rivoir SPD

Begründung

Für die Schaffung eines barrierefreien Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) hat der Gesetzgeber eine politische Zielbestimmung verankert: Die Aufgabenträger werden verpflichtet, in Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, schon bis 2022 die Barrierefreiheit auf den gesamten ÖPNV in Deutschland auszudehnen.

Ein Jahr vor diesem Zeitpunkt ist es nun Zeit, das Erreichte kritisch zu würdigen.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 10. März 2021 Nr. VM3-0141.5-4/32/4 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Bahnhöfe gibt es insgesamt in Baden-Württemberg?

2. Wie viele Haltepunkte gibt es insgesamt in Baden-Württemberg?

Die Frage 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet:

Die überwiegende Mehrheit der Bahnstationen im Land ist im Eigentum der Deutschen Bahn AG, die bei ihren Stationen auch für die Umsetzung der Barrierefreiheit zuständig ist.

Die zuständige DB Station&Service AG teilt uns hierzu mit:

„Es gibt in Baden-Württemberg derzeit 689 Verkehrsstationen, die von der DB Station&Service AG betrieben werden. Für die DB Station&Service AG spielt es bei allen Überlegungen zur Ausstattung und zum Betrieb ihrer Verkehrsstationen, auch bezogen auf die Thematik der Barrierefreiheit keine Rolle, ob es sich um Bahnhöfe oder Haltepunkte handelt. Diese Unterscheidung ist nur bei der durch die DB Netz AG verantworteten Betriebsabwicklung relevant.“

Hinzu kommen rund 255 Bahnhöfe und Haltepunkte der NE-Bahnen in Baden-Württemberg.

3. Wie viele Bahnhöfe gelten davon als komplett barrierefrei?

4. Wie viele Haltepunkte gelten davon als komplett barrierefrei?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die DB Station&Service AG teilt uns hierzu mit:

„Gemäß den in der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund definierten Kriterien der weitreichenden Barrierefreiheit

- stufenfreie Bahnsteigzugänge vorhanden
- optische Reisendeninformation vorhanden
- akustische Reisendeninformation vorhanden
- taktiler Weg Bahnsteigzugänge vorhanden
- Bahnsteige verfügen über ein taktilen Leitsystem

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde eingeschränkt zugestimmt.

- Treppenstufenmarkierungen vorhanden
- taktile Handlaufschilder an Treppen und/oder Rampen vorhanden
- kontrastreiches Wegeleitsystem vorhanden
- barrierefreie Bahnsteighöhe

gelten 25,3 % der Verkehrsstationen in Baden-Württemberg als weitreichend barrierefrei, d. h. alle neun Kriterien sind erfüllt.“

Hinzu kommen rund 184 Bahnhöfe und Haltepunkte der NE-Bahnen, die barrierefrei sind.

5. Wie viele Bahnhöfe gelten davon als teilweise barrierefrei?

6. Wie viele Haltepunkte gelten davon als teilweise barrierefrei?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die DB Station&Service AG teilt uns hierzu mit:

„An 82,6 % der von DB Station&Service AG betriebenen Verkehrsstationen in Baden-Württemberg existiert ein stufenfreier Bahnsteigzugang, jedoch keine vollständige Barrierefreiheit im Sinne der Kriterien aus der vorherigen Beantwortung der Frage 3 und 4. Das heißt, 82,6 % der Stationen sind stufenfrei zugänglich. Alle weiteren acht Merkmale zur weitreichenden Barrierefreiheit können teilweise erfüllt sein.“

Hinzu kommen rund 66 Bahnhöfe und Haltepunkte der NE-Bahnen, die teilweise barrierefrei sind.

7. Wie viele Bahnhöfe und Haltepunkte sollen nach aktuellem Stand durch die Bahnhofsmodernisierungsprogramme I und II sowie durch Programme des Bundes barrierefrei umgestaltet werden?

Die DB Station&Service AG teilt uns hierzu mit:

„Nach aktuellem Stand werden im Rahmen des Bahnhofsmodernisierungsprogramms 1 (BMP 1) rund 31 Stationen barrierefrei umgebaut, was bei einer Mehrzahl der Stationen bereits abgeschlossen wurde. Zudem profitiert im Rahmen des BMP 1 eine geringe Anzahl von weiteren Stationen in Baden-Württemberg von Teilmaßnahmen der Barrierefreiheit.

In weiteren Programmen des Bundes werden 10 Stationen vollständig barrierefrei ertüchtigt.“

Die im Sommer 2020 geschlossene Vereinbarung zum BMP II zwischen der DB Station&Service AG und dem Verkehrsministerium sieht vor, dass rund 51 Verkehrsstationen im Rahmen des BMP II barrierefrei ertüchtigt werden sollen. Aufgrund zwischenzeitlicher Entwicklung, beispielsweise durch alternative Fördermöglichkeiten, kann diese Zahl jedoch leicht schwanken.

Ende Februar 2021 gab das BMVI bekannt, dass über das Programm „Bahnhofs-konzeptPlus“ an 11 kleineren, sowie 50 mittelgroßen Bahnhöfen ein barrierefreier Umbau geplant ist, indem etwa Rampen oder Aufzüge finanziert werden. Der Bund will demnach in kleinere und mittelgroße Bahnhöfe investieren. Bei den mittelgroßen Bahnhöfen geben die Länder Mittel dazu. Bei den beiden mittelgroßen Bahnhöfen im Land, die aufgrund ihrer Umstiegsfunktion dem Bund vorgeschlagen wurden, steht die Umsetzung aufgrund der notwendigen Beteiligung mit Landesmitteln und kommunalen Mitteln zunächst unter Haushalts- und Gremienvorbehalt.

8. Wie lang wird es nach ihrer aktuellen Schätzung dauern, bis alle Bahnhöfe und Haltepunkte in Baden-Württemberg barrierefrei umgestaltet sind?

Die DB Station&Service AG teilt uns hierzu mit:

„Bis wann alle Stationen in Baden-Württemberg barrierefrei umgestaltet sein werden, ist derzeit nicht abzusehen. Die Maßnahmen zum barrierefreien Umbau/ Ausbau werden aus verschiedenen Finanzierungsquellen wie dem BMP 2, dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG), der Bundesfinanzierung aus der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung III (LuFV III) oder der Förderinitiative zur Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit von Bahnhöfen (FABB) finanziert.“

Das Ministerium für Verkehr ergänzt:

Das Land setzt sich im Rahmen seiner Zuständigkeiten und Möglichkeiten verstärkt für die Umsetzung der Barrierefreiheit an Verkehrsstationen in Baden-Württemberg ein. Zur Anreizsetzung hat das Land beispielsweise im vergangenen Jahr im LGVFG den Fördersatz bei Maßnahmen zur Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV auf bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Investitionskosten zuzüglich einer Planungskostenpauschale erhöht. Ergänzende Initiativen und Programme wie das BMP II unterstreichen den Willen des Landes, die Herstellung der Barrierefreiheit zu unterstützen und schneller umzusetzen.

In Vertretung

Dr. Lahl

Ministerialdirektor